

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Hypatos GmbH Potsdam	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	28.02.2023

Hypatos GmbH

Potsdam

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Bilanz

	Aktiva	
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen	25.747,95	86.060,37
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.854,00	81.203,00
II. Sachanlagen	3.189,00	1.782,00
III. Finanzanlagen	4.704,95	3.075,37
B. Umlaufvermögen	1.487.997,22	4.274.401,06
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	733.036,83	956.680,89
1. eingeforderte noch ausstehende Kapitaleinlagen	11.083,00	0,00

Aktiva		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	754.960,39	3.317.720,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.263,74	1.001,91
Bilanzsumme, Summe Aktiva	1.518.008,91	4.361.463,34
Passiva		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital	444.876,05	4.037.226,56
I. gezeichnetes Kapital	145.079,00	97.920,00
II. Kapitalrücklage	9.120.166,31	9.120.166,31
III. Verlustvortrag	5.180.859,75	2.492.620,01
IV. Jahresfehlbetrag	3.639.509,51	2.688.239,74
B. Rückstellungen	203.136,90	115.457,38
C. Verbindlichkeiten	556.011,08	196.779,40
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	556.011,08	196.779,40
D. Rechnungsabgrenzungsposten	313.984,88	12.000,00
Bilanzsumme, Summe Passiva	1.518.008,91	4.361.463,34

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Potsdam. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam unter der Nummer 33671 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet. Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB auf.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden ist von einer positiven Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen worden. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft in der Vergangenheit keine nachhaltigen Gewinne erzielt hat. Es handelt sich hierbei um planmäßige Verluste, die sich durch Produktentwicklung, Markteinführung und das Wachstum des jungen Unternehmens ergeben. Der Bestand der Gesellschaft ist von der erfolgreichen Umsetzung des

Unternehmenskonzeptes und der Generierung entsprechender Umsatzerlöse abhängig sowie der weiteren Bereitstellung von weiteren liquiden Mitteln seitens der bestehenden sowie potentiellen neuen Gesellschaftern abhängig. Für den Fall, dass diese Ereignisse nicht eintreten und dann keine Zuführung weiterer liquider Mittel erfolgt, ist der Bestand, respektive die Fortführung der Unternehmenstätigkeit in dem geplanten Umfang, gefährdet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zwei bis drei Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter € 150; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens beträgt ein bis fünf Jahre.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Geschäftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut € 250,00 nicht übersteigen. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als € 250,00 und nicht mehr als € 800,00 € sind unter Angabe des Tages der Anschaffung sowie der Anschaffungskosten in das Anlagenverzeichnis aufgenommen, gleichzeitig in voller Höhe abgeschrieben und fiktiv als Abgang erfasst worden (Abgangsfiktion).

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Liegen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vor, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

PASSIVA

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, herausgegeben von der Deutschen Bundesbank, der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erläuterungen zu Bilanzposten

Finanzanlagevermögen

Die Gesellschaft ist alleinige Gesellschafterin der Hypatos Inc. mit Sitz in den USA.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen aus Lieferungen und Leistungen.

Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Die Gesellschaft macht von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend Gebrauch, dass insgesamt kein Ausweis latenter Steuern in der Bilanz erfolgt. Die ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus einem sich ergebenden steuerlichen Verlustvortrag.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und Kapital beträgt EUR 145.079,00. Es bestehen ausstehende Einlagen in Höhe von EUR 11.083, die als Forderungen gegen Gesellschafter bilanziert sind.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen gebildet. Sie belaufen sich auf TEUR 140 (Vj. TEUR 83) und bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalverpflichtungen, ausstehende Rechnungen sowie die Jahresabschlusserstellung und haben jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 59 (Vj. TEUR 36) und im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 6) enthalten.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von TEUR 401 und resultieren aus Miet- und Lizenzverträgen. Es gibt keine Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 36 Mitarbeiter (Vj. 30 Mitarbeiter) beschäftigt.

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

Familienname	Vorname	ausgeübter Beruf	Wohnort
Erleben	Ulrich	Kaufmann	Potsdam

Ein gesetzliches Aufsichtsorgan existiert nicht.

sonstige Berichtsbestandteile

Potsdam, 20.06.2022	gez. Ulrich Erleben
Ort, Datum	Unterschrift

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 08.09.2022 festgestellt.
